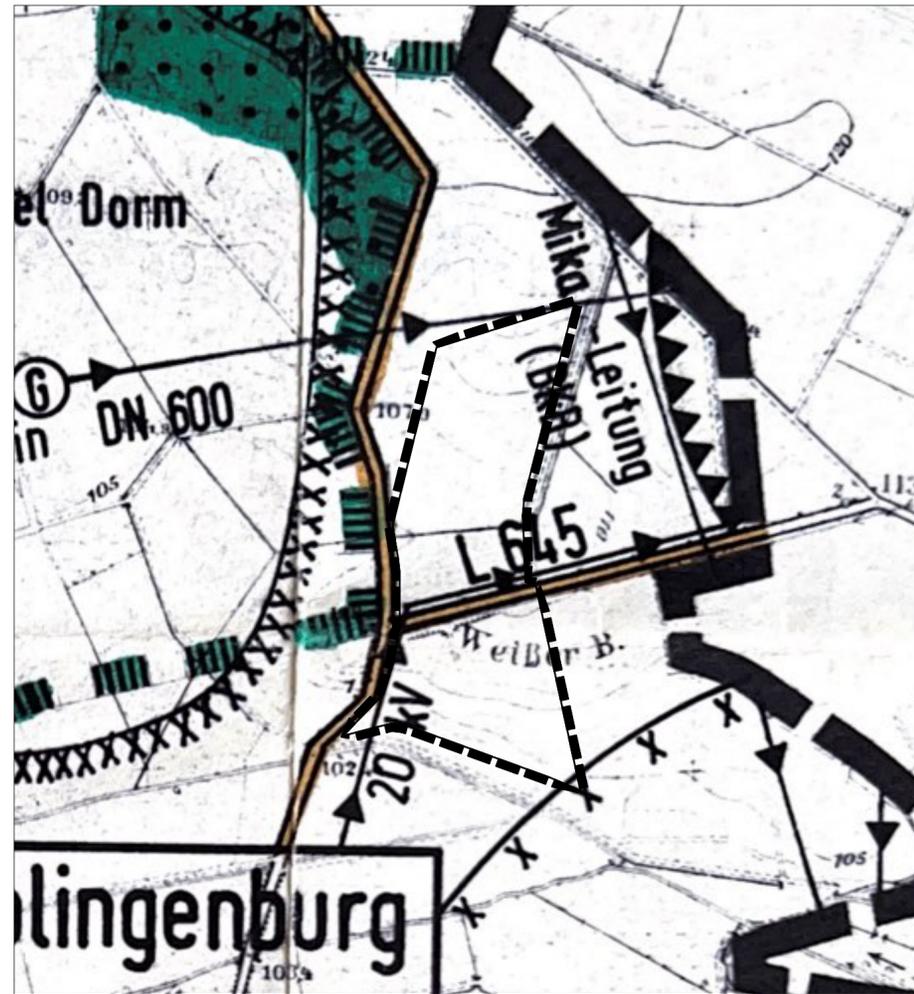
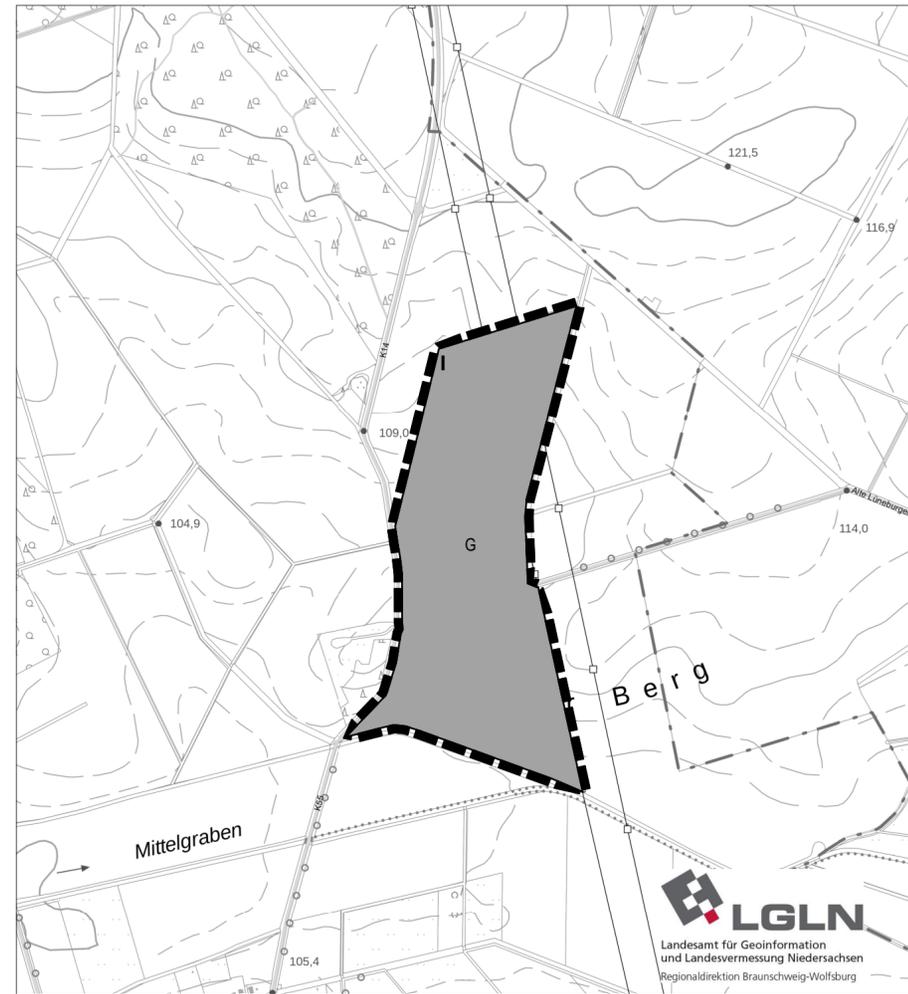


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan wirksame Fassung



Planzeichnung 22. Änderung - Änderungsbereich I



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Nord-Elm,

.....
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Digitale Liegenschaftskarte (Maßstab 1:1000)
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
- Katasteramt Helmstedt
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand vom September 2023).
Regionalverband Großraum Braunschweig 2018

Helmstedt,

.....
(Amtl. Vermessungsstelle)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Nord-Elm,

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Nord-Elm,

.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nord-Elm ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Helmstedt,

.....
Landkreis Helmstedt

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich / im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB erfolgt.
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Nord-Elm,

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans von Vorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der 22. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Nord-Elm,

.....
Samtgemeindebürgermeister

Beglaubigung

Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, dass die Abschrift die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Nord-Elm,

.....
Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PlanZV 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

G Gewerbliche Flächen (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

3. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Oberirdisch

4. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG, ABGRABUNG ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

5. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Wald

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

I Lage des Änderungsbereichs der 22. Flächennutzungsplanänderung

I Bezeichnung des Änderungsbereichs

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)

ÜBERSICHT



Geltungsbereich, Maßstab 1:20.000, genordet

Samtgemeinde Nord-Elm
Flächennutzungsplan 22. Änderung



PLANUNG Ingenieurbüro Kuhn und Partner mbB Herrmann-Blenk-Straße 18 38108 Braunschweig Tel.: 0531 35446-6	BAUHERR Samtgemeinde Nord-Elm Steinweg 15 38373 Süplingen	AUFTR. NR. 130 / F / 23056
		MASSTAB 1:10.000
22. Änderung des Flächennutzungsplans Samtgemeinde Nord-Elm	Flächennutzungsplan Süplingen	ANLAGE NR. -
		BLATT GR. 420 / 584
22. Änderung des Flächennutzungsplans Samtgemeinde Nord-Elm	Flächennutzungsplan Süplingen	BLATT NR. -
		DATUM 25.02.2025
22. Änderung des Flächennutzungsplans Samtgemeinde Nord-Elm	Flächennutzungsplan Süplingen	INDEX DATUM -
		GEZ. MK6 SO6 GEPR.